

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878 - Österreich / Deutschland

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Hempel's Curing Agent 98140
Produktidentität: 9814000000, 00138862

Produkttyp: Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich: Nur zur Verwendung in 2- oder Mehrkomponenten-Produkten.

Fertigmischung: (siehe Basis-Komponente)

Identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendungen, Verwendung durch Versprühen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.4 Notrufnummer

Firmendetails: Hempel (Germany) GmbH (0 41 01) 70 70 (08.00 - 17.00)

Haderslebener Straße 9 Austria: Vergiftungsinformationszentrale

25421 Pinneberg +43 1 406 43 43 (24 hrs)

Tel. (0 41 01) 70 70 Switzerland: Swiss Toxicological Information Centre Fax. (0 41 01) 70 71 31 +41 44 251 51 51 (in Switzerland dial 145) (24 hrs)

hempel@hempel.com

Ausgabedatum: 29 April 2025 Datum der letzten Ausgabe: 6 März 2025.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)
Skin Corr. 1C, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise:

Prävention : Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen

Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion: BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Xylol

Benzylalkohol

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Ethylbenzol

3,6-Diazaoctanethylendiamin

Spezielle Verpackungsanforderungen

Version: 0.13 Seite: 1/17



### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Nicht anwendbar.

Behälter:

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner

Keine bekannt.

Einstufung führen:

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG)	Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Xylol	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 5000 ppm	[1] [2]
Benzylalkohol	REACH #: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Verzeichnis: 603-057-00-5	≥10 - ≤25	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	ATE [Oral] = 1200 mg/kg	[1]
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) phenol	REACH #: 01-2119560597-27 EG: 202-013-9 CAS: 90-72-2	≥5 - ≤10	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	ATE [Oral] = 1200 mg/kg	[1]
Ethylbenzol	REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4	≥3 - ≤5	Fíam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304	ATE [Inhalation (Gase)] = 4500 ppm	[1] [2]
3,6-Diazaoctanethylendiamin	REACH #: 01-2119487919-13 EG: 203-950-6 CAS: 112-24-3 Verzeichnis: 612-059-00-5	≥1 - ≤3	Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Dermal] = 550 mg/kg	[1]
bis[(dimethylamino)methyl] phenol	EG: 275-162-0 CAS: 71074-89-0	≥1 - ≤3	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	-	[1]
Toluol	REACH #: 01-2119471310-51 EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Verzeichnis: 601-021-00-3	≤0.3	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304	-	[1] [2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vol angegebenen H-Sätze.	lständigen Wortlaut der oben	

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer

bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Bei unregelmäßiger Atmung, Benommenheit, Bewusstlosigkeit oder Krämpfen: 112 anrufen und

umgehend Erste-Hilfe leisten

Augenkontakt: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit

reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Sofort

ärztliche Behandlung/Rat aufsuchen.

Inhalativ: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Nichts durch den Mund einflößen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Version: 0.13 Seite: 2/17



### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden.

> Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen, bis die Schmerzen nachlassen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Wenn ärztliche Behandlung notwendig ist, auch während des Transports spülen, bis ärztliches Fachpersonal die Behandlung

übernimmt.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen

warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen

zurückfließen kann.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht Schutz der Ersthelfer:

ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie

Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Verursacht schwere Augenschäden. Augenkontakt: Inhalativ: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

Zu den Symptomen können gehören: Augenkontakt:

Schmerzen Tränenfluss Rötuna

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Nach dem Einatmen der Gase aus der Zersetzung des Produktes können Krankheitssymptome

verzögert auftreten. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. der Mischung ausgehen:

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine

Explosionsgefahr entsteht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Version: 0.13 Seite: 3/17



### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgelaufenen Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Lösemitteldämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Elektrische Installationen und Einrichtungen müssen explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Arbeitsmittel verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen, siehe auch Kapitel 8. Die Zubereitung nur im Originalbehälter aufbewahren.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht rauchen. Unbefugten Zugang verhindern. Geöffnete Behälter wieder sicher verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu vermeiden.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Version: 0.13 Seite: 4/17



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Xylol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Xylol] Wird über die Haut absorbiert.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 220 mg/m³.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 440 mg/m³.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm.  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Xylol] Entw D. Wird über die Haut absorbiert.  MAK 8 Stunden: 50 ppm.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  MAK 8 Stunden: 220 mg/m³.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 440 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) [xylene, mixed isomers] Wird über die Haut absorbiert.  TWA 8 Stunden: 50 ppm.  TWA 8 Stunden: 221 mg/m³.  STEL 15 Minuten: 100 ppm.  STEL 15 Minuten: 442 mg/m³.
Benzylalkohol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 10 ppm.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 44 mg/m³.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 22 mg/m³.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 5 ppm.  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Wird über die Haut absorbiert.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 44 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 10 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  MAK 8 Stunden: 22 mg/m³.  MAK 8 Stunden: 5 ppm.
Ethylbenzol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 88 mg/m³.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 176 mg/m³.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm.  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Kanz 4, Entw C. Wird über die Haut absorbiert.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 176 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  MAK 8 Stunden: 88 mg/m³.  MAK 8 Stunden: 20 ppm.  EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert.  TWA 8 Stunden: 100 ppm.  TWA 8 Stunden: 442 mg/m³.  STEL 15 Minuten: 200 ppm.  STEL 15 Minuten: 884 mg/m³.
3,6-Diazaoctanethylendiamin Xylol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Hautsensibilisator. GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [Xylol (alle Isomeren, rein)] MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 442 mg/m³ 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 221 mg/m³. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) [xylene, mixed isomers] Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 50 ppm. TWA 8 Stunden: 50 ppm. TWA 8 Stunden: 221 mg/m³. STEL 15 Minuten: 100 ppm. STEL 15 Minuten: 442 mg/m³.
Ethylbenzol	GKV_MAK (Österreich, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 100 ppm.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 440 mg/m³.  KZW 5 Minuten: 200 ppm 8 mal pro Schicht.  KZW 5 Minuten: 880 mg/m³ 8 mal pro Schicht.  EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert.  TWA 8 Stunden: 100 ppm.  TWA 8 Stunden: 442 mg/m³.  STEL 15 Minuten: 200 ppm.  STEL 15 Minuten: 884 mg/m³.

**Biologische Expositionsindizes** 

Version: 0.13 Seite: 5/17



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte	
Xylol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) [Xylol (alle Isomeren)] Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 2000 mg/l, Methylhippur(=Tolursauren) (alle Isomeren) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) [Xylol alle Isomeren] BGW: 2000 mg/l, Methylhippur(Tolur-) säure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.	
Ethylbenzol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 250 mg/g Kreatinin, Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 250 mg/g Kreatinin, Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure [in Urin].	
Xylol	Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.  VGU BEI (Österreich, 9/2020) [Xylole]  BEI eignung: 1000 µg/l, Xylole [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr.  BEI eignung: 1.5 g/l, Methylhippursäure [in Harn]. Probenahmezeit: 1 Jahr.	

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

# Abgeleitete Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ - Population - Exposition	Wert	Wirkungen
(ylol	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	77 mg/m³	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	212 mg/kg bw/Tag	Wirkungen: Systemisch
Benzylalkohol	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	22 mg/m³	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	8 mg/kg bw/Tag	Wirkungen: Systemisch
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	0.53 mg/m³	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.15 mg/kg bw/Tag	Wirkungen: Systemisch
Ethylbenzol	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	180 mg/kg bw/Tag	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	77 mg/m³	Wirkungen: Systemisch
3,6-Diazaoctanethylendiamin	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	0.57 mg/kg bw/Tag	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	1 mg/m³	Wirkungen: Systemisch
-oluol	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	384 mg/kg bw/Tag	Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	192 mg/m³	Wirkungen: Systemisch

# Vorhergesagte Effektkonzentrationen

	Wert
Frischwasser	0.327 mg/l
Meerwasser	0.327 mg/l
Süßwassersediment	12.46 mg/kg
Meerwassersediment	12.46 mg/kg
Boden	2.31 mg/kg
Abwasserbehandlungsanlage	6.68 mg/l
Boden - Bewertungsfaktoren	0.456 mg/kg wwt
Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren	39 mg/l
Sediment - Bewertungsfaktoren	5.27 mg/kg wwt
Meerwassersediment - Bewertungsfaktoren	0.527 mg/kg wwt
	0.1 mg/l
Frischwasser - Bewertungsfaktoren	1 mg/l
Frischwasser	0.084 mg/l
Meerwasser	0.0084 mg/l
Abwasserbehandlungsanlage	0.2 mg/l
	Meerwasser Süßwassersediment Meerwassersediment Boden Abwasserbehandlungsanlage Boden - Bewertungsfaktoren Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Sediment - Bewertungsfaktoren Meerwassersediment - Bewertungsfaktoren Marin - Bewertungsfaktoren Frischwasser - Bewertungsfaktoren Frischwasser

Version: 0.13 Seite: 6/17



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Ethylbenzol	Frischwasser	0.1 mg/l	
•	Meerwasser	0.01 mg/l	
	Abwasserbehandlungsanlage	9.6 mg/l	
	Süßwassersediment	13.7 mg/kg	
	Boden	2.68 mg/kg	
3,6-Diazaoctanethylendiamin	Frischwasser	190 μg/l	
	Süßwassersediment	95.9 mg/kg	
	Meerwasser	38 μg/l	
	Meerwassersediment	19.2 mg/kg	
	Boden	19.1 mg/kg	
	Abwasserbehandlungsanlage	4.25 mg/l	
Toluol	Frischwasser	0.68 mg/l	
	Meerwasser	0.68 mg/l	
	Abwasserbehandlungsanlage	13.61 mg/l	
	Süßwassersediment	16.39 mg/kg	
	Meerwassersediment	16.39 mg/kg	
	Boden	2.89 mg/kg	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemein: Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden.

Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet.

Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Falls persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, die BGR Vorschriften der Berufsgenossenschaften

beachten.

Hygienische Maßnahmen: Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem

Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer

anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen

ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und "grundlegende" Unterweisungen

geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden. Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Polyvinylalkohol (PVA), Silver Shield / Barrier / 4H-Handschuhe., Viton® Kann verwendet werden: Butylkautschuk (>0.5 mm), Nitrilkautschuk (>0.3 mm)

Kurzzeitexposition: Neoprenkautschuk (>0.1 mm), Naturkautschuk (Latex) (>0.4 mm), Polyvinylchlorid

(PVC), Butylkautschuk (>0.3 mm), Nitrilkautschuk (>0.1 mm)

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, beim Spritzen immer Schutzkleidung tragen.

Chemikalienfeste Schürze.

Atemschutz : Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein

Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden.

Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter,

Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. (EN140) Unbedingt eine zugelassene/geprüfte

Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Version: 0.13 Seite: 7/17



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Transparent

Geruch : lösemittel-ähnlich

pH-Wert : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt/Siedebereich : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Flammpunkt: Geschlossenem Tiegel: 23°C (73.4°F)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit: Hochentzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken

und elektrostatische Entladungen und Hitze.

Dampfdruck bei 20 °C Dampfdruck bei 50 °C

Name des Inhaltsstoffs mm Hg kPa Methode mm Hg kPa Methode

Xylol 6.7 0.89

Dampfdichte: Nicht verfügbar.

Spezifisches Gewicht: 0.96 g/cm³

Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündungstemperatur : Name des Inhaltestoffs °C °F

Name des Inhaltsstoffs	င့	°F	Methode
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	382	719.6	EU A.15

Zersetzungstemperatur: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Viskosität : Aspirationsgefahr (H304) Nicht eingestuft. Tests nicht relevant, aufgrund der Art des Produktes.

Explosive Eigenschaften : Gering explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen,

Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze.

Oxidierende Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2 Sonstige Angaben

Lösungsmittel Gewichts-%: Gewichteter Mittelwert: 45 %
Wasser Gewichts-%: Gewichteter Mittelwert: 0 %

VOC-Gehalt: 310.3 g/l

TOC-Gehalt : Gewichteter Mittelwert: 281 g/l Lösungsmittel Gas : Gewichteter Mittelwert: 0.097 m³/l

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Version: 0.13 Seite: 8/17



### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Extrem reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren.

Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: reduzierende Materialien und organische Stoffe.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Stickoxide

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen durch Aufnahme durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Die Inhalation von ätzenden Stoffen kann zu gesundheitlichen Störungen führen, wie z.B. Hustenreiz, stechender Schmerz in der Brust oder ähnliches. Es besteht die Gefahr bernster Lungenschäden bis hin zum Lungenödem. Verätzungen der Haut und der Schleimhäute möglich. Bei Kontakt mit den Augen können irreversible Schäden verursacht werden. Bei Verschlucken können Reizungen oder Verätzungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magens verursacht werden. Sympthome können blutiges Erbrechen, Schock und Bewußtlosigkeit sein.

Bei direktem Augenkontakt drohen irreversible Schäden bis hin zum Erblinden.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Dosis / Exposition	Wirkungen
Xylol	Kaninchen - Dermal - LD50	>4200 mg/kg	
	Ratte - Oral - LD50	3523 mg/kg	
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	6350 ppm [4 Stunden]	
	Ratte - Inhalativ - LC50 Gas.	5000 ppm [4 Stunden]	
Benzylalkohol	Ratte - Oral - LD50	1230 mg/kg	
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und	>4178 mg/m³ [4	
	Nebel	Stunden]	
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) phenol	Ratte - Oral - LD50	1200 mg/kg	Toxische Wirkungen: Peripherer Nerv und Empfindung - Schlaffe Lähmung ohne Anästhesie (normalerweise neuromuskuläre Blockade) Lunge, Thorax oder Atmung - Dyspnoe
	Ratte - Oral - LD50	2169 mg/kg	
	Kaninchen - Dermal - LD50	1465 mg/kg	
Ethylbenzol	Ratte - Oral - LD50	3500 mg/kg	Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen
	Kaninchen - Dermal - LD50	>5000 mg/kg	
3,6-Diazaoctanethylendiamin	Kaninchen - Dermal - LD50	550 mg/kg	
	Ratte - Oral - LD50	1716 mg/kg	
Toluol	Ratte - Oral - LD50	636 mg/kg	
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf	>20 mg/l [4 Stunden]	

# Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral mg/kg	Dermal mg/kg	Einatmen (Gase) ppm	Einatmen (Dämpfe) mg/l	Einatmen (Stäube und Nebel) mg/l
Hempel's Curing Agent 98140	5638.1	4362.4	18040.9	236.5	
Xylol	3523	1100	5000		
Benzylalkohol	1200				
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	1200				
Ethylbenzol	3500		4500	11	
3,6-Diazaoctanethylendiamin		550			

# Reizung/Verätzung

Version: 0.13 Seite: 9/17



# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Xylol	Kaninchen - Augen - Stark reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 5 milligrams
	Kaninchen - Haut - Mäßig reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 500 milligrams
	Kaninchen - Haut - Reizend	·	
Benzylalkohol	Kaninchen - Augen - Sichtbare Nekrose		
	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel		
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) phenol	Kaninchen - Augen - Stark reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 50 Micrograms
	Kaninchen - Haut - Stark reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 2 milligrams
Ethylbenzol	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 15 milligrams
	Kaninchen - Respiratorisch - Mildes Reizmittel		
	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel		
3,6-Diazaoctanethylendiamin	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 20 milligrams
	Kaninchen - Haut - Stark reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 5 milligrams
Toluol	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel	Dauer der Behandlung/ Exposition: 0.5 Minuten	Angewendete Menge/Konzentration:
	Kaninchen - Haut - Mäßig reizend	Dauer der Behandlung/ Exposition: 24 Stunden	Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

### Sensibilisierender Stoff

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies - Expositionsweg	Resultat
3,6-Diazaoctanethylendiamin	Meerschweinchen - Haut	Resultat: Sensibilisierend

# Mutagene Wirkungen

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Karzinogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Toluol	Kategorie 3		Narkotisierende Wirkungen

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Ethylbenzol	Kategorie 2	-	Hörorgane
Toluol	Kategorie 2	-	-

### Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Ethylbenzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Toluol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

Sonstige Angaben: Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Version: 0.13 Seite: 10/17



# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Benzylalkohol	Akut - LC50	Fisch	460 mg/l [96 Stunden]
	Akut - EC50	Daphnie	230 mg/l [48 Stunden]
	Akut - IC50	Algen	770 mg/l [72 Stunden]
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) phenol	Akut - EC50	Algen	84 mg/l [72 Stunden]
•	Akut - LC50	Fisch	175 mg/l [96 Stunden]
Ethylbenzol	Chronisch - NOEC - Frischwasser	Algen - Green algae - Pseudokirchneriella subcapitata	<1000 µg/l [96 Stunden]
3,6-Diazaoctanethylendiamin	Akut - EC50 Akut - EC50 Akut - LC50	Daphnie Algen Fisch	31.1 mg/l [48 Stunden] 20 mg/l [72 Stunden] 330 mg/l [96 Stunden]
Toluol	Chronisch - NOEC - Frischwasser	Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i>	1000 μg/l [21 Tage]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser	Algen - Green algae - <i>Pseudokirchneriella</i> subcapitata	<500000 μg/l [96 Stunden]

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat
Xylol	OECD Sofort biologisch abbaubar - Manometrischer Respirometrie-Test	>60% [28 Tage] - Leicht 90 - 98% [28 Tage] - Leicht
Benzylalkohol	OECD Leichte biologische Abbaubarkeit - Modifizierter MITI-Test (I)	92 - 96% [14 Tage] - Leicht
	OECD Sofort biologisch abbaubar - DOC Die-Away Test	95 - 97% [21 Tage] - Leicht
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) phenol	OECD Sofort biologisch abbaubar - Test mit geschlossenen Flaschen	4% [28 Tage] - Nicht leicht
Ethylbenzol Toluol		>70% [28 Tage] - Leicht 100% [14 Tage] - Leicht

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Xylol Benzylalkohol 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) phenol Ethylbenzol Toluol			Leicht Leicht Nicht leicht Leicht Leicht

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	$LogP_ow$	BCF	Potential
Xylol	3.12	8.1 - 25.9	Niedrig
Benzylalkohol	0.87	1.37	Niedrig
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	0.219	-	Niedrig
Ethylbenzol	3.6	-	Niedrig
3,6-Diazaoctanethylendiamin	-1.661.4	-	Niedrig
Toluol	2.73	90	Niedrig

# 12.4 Mobilität im Boden

### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Кос
Xylol	1.59	39
Benzylalkohol	1.1	12.6442
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	2.72	525.589
Ethylbenzol	2.23	170.406
3,6-Diazaoctanethylendiamin	1.53	33.6474
Toluol	2.07	117.115

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Version: 0.13 Seite: 11/17



# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	M	Т	vPvM	νP	νM
Xylol	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Benzylalkohol	No	No	Yes	No	No	No	Yes
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	No	No	Yes	No	No	No	No
Ethylbenzol	No	No	Yes	Yes	No	No	No
3,6-Diazaoctanethylendiamin	No	No	Yes	No	No	No	Yes
bis[(dimethylamino)methyl]phenol	No	No	No	No	No	No	No
Toluol	No	No	Yes	Yes	No	No	No

Mobilität:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		Р	В	Т	vPvB	vΡ	vB
Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Benzylalkohol	No	No	No	No	No	No	No
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	No	No	No	No	No	No	No
Ethylbenzol	No	No	No	Yes	No	No	No
3,6-Diazaoctanethylendiamin	No	No	No	No	No	No	No
bis[(dimethylamino)methyl]phenol	No	No	No	No	No	No	No
Toluol	No	No	No	Yes	No	No	No

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	νP	vB
Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Benzylalkohol	No	No	No	No	No	No	No
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	No	No	No	No	No	No	No
Ethylbenzol	No	No	No	Yes	No	No	No
3,6-Diazaoctanethylendiamin	No	No	No	No	No	No	No
bis[(dimethylamino)methyl]phenol	No	No	No	No	No	No	No
Toluol	No	No	No	Yes	No	No	No

Schlussfolgerung / Zusammenfassung :

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Rückstände, verunreinigte Lappen und Kleidungsstücke sollten in feuersicheren Behältern aufbewahrt werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV) und abweichende nationale Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): 08 01 11\*

### Verpackung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

### Hinweise zur Entsorgung der ungereinigten Verpackungen:

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Verpackungen sollten direkt nach der letzten Produktentnahme restentleert (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) werden. Diese Verpackungen können dann packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme zur Verwertung abgegeben werden, ggf. muss eine Anmeldung durch den Hersteller bei den Rücknahmesystemen erfolgen.

Version: 0.13 Seite: 12/17



# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

	14.1 UN oder ID Nr.	14.2 Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 VG*	14.5 Env*	Zusätzliche angaben
ADR/RID Klasse	UN3469	FARBZUBEHÖRSTOFFE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND	3 8	III	Nein.	Tunnelcode (D/E)
IMDG- Klasse	UN3469	PAINT RELATED MATERIAL, FLAMMABLE, CORROSIVE	3 8	III	No.	Emergency schedules F-E, S-C
IATA Klasse	UN3469	PAINT RELATED MATERIAL, FLAMMABLE, CORROSIVE	3 8	III	No.	-

VG\*: Verpackungsgruppe Env.\* : Umweltgefahren

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

# Sonstige EU-Bestimmungen

Dieses Produkt wird unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert. Seveso Kategorie

### Seveso Kategorie

P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen

Gestattet.

# Nationale Vorschriften

### Österreich

VbF Gefahrenklasse:

Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

Beschränkung der Verwendung

organischer Lösungsmittel:

Deutschland

3 Lagerklasse:

Störfallverordnung: Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung Luft:

AOX: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Version: 0.13 Seite: 13/17



### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Referenzen: Sonstige Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten)

- BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)

- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

**Schweiz** 

VOC-Gehalt: 29.1 % (w/w)

#### **Nationale Vorschriften Nicht-GHS**

Listenname	Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
DFG MAK-Werte Liste	Ethylbenzol	Ethylbenzol	K3, M3	-

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

-

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

RRN = REACH Registriernummer

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]: Acute Tox. 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3

Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4

Aquatic Chronic 3 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3

Asp. Tox. 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 Eye Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Flam. Liq. 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 Flam. Liq. 3 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 Repr. 2 Skin Corr. 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C Skin Corr. 1C ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Irrit 2 Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 Skin Sens. 1B SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) -

Kategorie 2

STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Auf Basis von Testdaten	
AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)	Rechenmethode	
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT	Rechenmethode	
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG	Rechenmethode	
SENSIBILISIERUNG DER HAUT	Rechenmethode	

### Hinweis für den Leser

▼ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Version: 0.13 Seite: 14/17



# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Version: 0.13 Seite: 15/17

# Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (SUMI)

# **Hempel's Curing Agent 98140**



In diesem Dokument werden die Bedingungen für eine sichere Verwendung des Produktes dargelegt und ist stets zusammen mit dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) zu lesen.

### Allgemeine Erläuterung des behandelten Verfahrens

Spritzlackierung durch Fachleute oder Lackierung mit Pinsel oder Roller, im Innen- oder Außenbereich, bei guter allgemeiner Raumbelüftung. (geöffnete Türen/Fenster)

Diese Informationen zur sicheren Verwendung sind mit folgender verbunden:

: Professionelle Spritzlackierung/Energiearme Lackierung, Stoffspezifische

Anwendungsbereich(e) : Industrielle Verwendungen - Gewerbliche Verwendungen Produktkategorie(n) (PC) : Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Betriebsbedingungen

**Einsatzort** : Für Innen- und Außenbereiche

Anwendungsbereich/ Verfahrensbedingungen Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit umgesetzt

### Risikomanagementmassahmen (RMM)

Beitragende Tätigkeit	Prozess kategorie	Maximale Einsatzdauer	Typ und Luftwechselrate ("n") pro Stunde		Respiratorisch	Augen	Hände
Tatigkeit	(n)	Emsatzuauer					
Vorbereitung des Materials für die Anwendung	PROC05	1 bis 4 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Mit EN 140 übereinstimmendes Atmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen.	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben.
Bestückung von Auftragsgeräten und Umschlag beschichteter Teile vor der Aushärtung	PROC08a	1 bis 4 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Mit EN 140 übereinstimmendes Atmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen.	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben.
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Pinsel oder Roller	PROC10	Mehr als 4 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Mit EN 140 übereinstimmendes Atmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen.	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben.
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Spritzen	PROC11	3 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Mit EN 140 übereinstimmendes Atmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen.	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben.
Industrielle Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Spritzen	PROC07	Mehr als 4 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Mit EN 140 übereinstimmendes Atmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen.	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben.
Schichtbildung - Schnelltrocknen, Einbrennen und andere Verfahren	PROC04	Mehr als 4 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Keine	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.
Reinigung	PROC05	1 bis 4 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Mit EN 140 übereinstimmendes Atmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen.	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben.
Abfallmanagement/ Entsorgung	PROC08a	1 bis 4 Stunden	Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien	3 - 5	Mit EN 140 übereinstimmendes Atmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen.	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben.

Spezifikationen befinden sich in Kapitel 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

Die Informationen im vorliegenden Informationsblatt (SUMI) zur sicheren Verwendung von Gemischen beruhen auf den Angaben des Lieferanten und der im Produkt enthaltenen Substanzen, für die bis zum Veröffentlichungszeitpunkt eine chemische Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde. Die Sicherheit bei der Verwendung des Produktes ist dadurch nicht garantiert und diese Angaben ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebene berufliche Risikoeinschätzung. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Angestellte müssen die SUMI-Informationsblätter stets zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) betrachtet werden.

Für Schäden jeglicher Art, die sich direkt oder indirekt aus Handlungen und/oder Entscheidungen auf Grundlage der Angaben in dem vorliegenden Dokument ergeben, wird keine Haftung



Die Informationen im vorliegenden Informationsblatt (SUMI) zur sicheren Verwendung von Gemischen beruhen auf den Angaben des Lieferanten und der im Produkt enthaltenen Substanzen, für die bis zum Veröffentlichungszeitpunkt eine chemische Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde. Die Sicherheit bei der Verwendung des Produktes ist dadurch nicht garantiert und diese Angaben ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebene berufliche Risikoeinschätzung. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Angestellte müssen die SUMI-Informationsblätter stets zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) betrachtet werden.
Für Schäden jeglicher Art, die sich direkt oder indirekt aus Handlungen und/oder Entscheidungen auf Grundlage der Angaben in dem vorliegenden Dokument ergeben, wird keine Haftung

übernommen.